

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 18.01.24  
Anfrage Drucksache 7216/2020-2025  
Arthur-Ladebeck-Straße: Einmündung Ellerbrocks Hof, NW Bericht 09.12.2023  
Faktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Amtes für Verkehr:

*Bei der Bikelane handelt es sich im Sinne der StVO um einen Radfahrstreifen, der durch eine durchgezogene Markierung von anderen Fahrspuren abzugrenzen ist. An Haltestellen, Einfahrten und Kreuzungen wird die Markierung des Radfahrstreifens unterbrochen, um zu verdeutlichen, dass andere Fahrzeuge den Radfahrstreifen überfahren dürfen. Bei der OetkerEinmündung handelt es sich jedoch nur um eine Ausfahrt. Die Einfahrt ist durch Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) untersagt. Eine unterbrochene Markierung des Radfahrstreifens würde diese Regelung konterkarieren und ist deshalb nicht sinnvoll. Zudem würden sich dadurch keine Verbesserung für den linksabbiegenden Radverkehr ergeben. Die Bikelane ist rechts von der Fahrspur für den geradeausfahrenden Kfz-Verkehr angeordnet. Ein direktes Linksabbiegen aus der Bikelane würde zu gefährlichen Konflikten mit dem Kfz-Verkehr führen und ist deshalb nicht zulässig.*

*Radfahrende können direkt nach links in den Ellerbrocks Hof abbiegen, müssen dafür aber die Bikelane verlassen und sich auf der linken Fahrspur einordnen. Auch indirektes Linksabbiegen, also das Überqueren der Artur-Ladebeck-Straße hinter der Oetker-Ausfahrt, ist grundsätzlich zulässig, aber aufgrund der fehlenden Aufstellflächen weder komfortabel noch sicher.*

*Mit Einrichtung der Bikelane hat sich die Verkehrsführung an der Einmündung Am Ellerbrocks Hof nicht grundsätzlich geändert. Die Mängel für den linksabbiegenden Radverkehr bestehen weiterhin. Komfortables und sicheres Linksabbiegen für Radfahrende könnte nur durch eine Umgestaltung des Knotenpunktes mit Schaffung der erforderlichen Fahrspuren und Aufstellflächen sowie Errichtung einer vollständigen Lichtsignalanlage erreicht werden.*